

# Reformen des Familien- und Erbrechts in den islamischen Staaten

## Blockveranstaltung

**20./21. und 27./28. April; freitags 16-20 Uhr, samstags 9-16.30 Uhr  
Van't-Hoff-Str. 8, Hörsaal 211**

## Übersicht

Einführung in das islamische Recht, die rechtshistorische Entwicklung der islamischen Welt sowie das moderne Recht der islamischen Staaten des Vorderen Orients

Überblick über das traditionelle islamische Ehe-, Familien- und Erbrecht, seine Kodifizierung und Reformierung in den islamischen Staaten des Vorderen Orients unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsstellung der Frau

Exemplarische Erörterung der ehe- und familienrechtlichen Reformen einschließlich der rechtspolitischen Hintergründe in ausgewählten islamischen Staaten des Vorderen Orients mit Exegese von Auszügen aktueller Gesetzestexte

Inhaltliche Schwerpunkte sind: Ehefähigkeit und Ehevormundschaft, Eheschließung und Brautgabe, Polygynie und andere Ehehindernisse, Ehwirkungen, insbesondere für die Frau, Verstoßung der Frau, Gerichtliche Ehescheidung, Abstammung des Kindes vom Vater, Vormundschaft und Personensorge der Frau, Erb voraussetzungen und Erbfolge, Vermächtnis, insbesondere „gesetzliches“ Vermächtnis.

**Teilnahme: Keine Vorkenntnisse erforderlich**

**Anmeldungen (ab sofort, auch noch zu Beginn der Veranstaltung) und Rückfragen:**

**Tel.-Nr.: 9013-3968 (tagsüber)**

**Mail: PAN.Scholz@t-online.de**